DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 6 – 157

Einberufung der Kreiswahlversammlung in Vorbereitung der Landtagswahl 2019 im Vogtlandkreis – Wahlkreise 1 – 4

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 26. Oktober 2018

Beschluss:

Am 24.11.2018 findet ab 10.00 Uhr in Reichenbach / Vogtland eine Versammlung der Mitglieder der Partei DIE LINKE im Vogtlandkreis (Wahlkreise 1 - 4) statt. Als Tagungsort ist das Neuberinhaus Reichenbach, Weinholdstraße 7, 08468 Reichenbach im Vogtland vorgesehen.

1. Die Versammlung hat folgende Aufgaben:

   - **Wahl der WahlkreisbewerberInnen der Partei DIE LINKE für die Landtagswahlkreise 1 – 4**

   - **Entscheidung über und ggf. Priorisierung eineR DirektkandidatIn für den Listenvorschlag zur Landesliste**

   - **Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die LandesvertreterInnenversammlung aus dem Vogtlandkreis zur Aufstellung der Landeslisten für die Landtagswahl 2019**

2. Als WahlkreisbewerberIn kann nur gewählt werden, wer zum 7. Sächsischen Landtag wählbar ist.

3. Bei der Wahl der WahlkreisbewerberInnen der Partei DIE LINKE für die Landtagswahlkreise 1 – 4 sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben, deutsche Staatsbürger sind, seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in den Wahlkreisen 1 – 4 haben und nicht nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

4. Die Versammlung entscheidet nach der Wahl der DirektkandidatInnen für die Wahlkreise im Vogtlandkreis in grundsätzlich offener Abstimmung darüber, ob eine Person vom Kreisverband eine Priorisierung für den Listenvorschlag der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzende und Fraktionsvorstand zur Landesliste erhalten soll. Stimmberechtigt sind die unter 3. genannten Personen.

5. Sofern die Versammlung für eine Priorisierung stimmt, ist diese gemäß § 5 der Wahlordnung der Partei DIE LINKE in Einzelwahl durchzuführen. Es kann nur gewählt werden, wer zum 7. Sächsischen Landtag wählbar ist. Die Kandidatur für eine Priorisierung ist zu erklären. Wahlberechtigt sind die unter 3. genannten Personen.

6. Als VertreterInnen sind Mitglieder der Partei DIE LINKE

wählbar, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben, deutsche Staatsbürger sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben

7. Bei der Wahl der VertreterInnen für die Landesvertreter-Innenversammlung sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz im Vogtlandkreis haben, deutsche Staatsbürger sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

8. Für die Organisation der Versammlung und die fristgerechte Einladung der Mitglieder der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Vogtlandkreis ist der Kreisvorstand DIE LINKE. Vogtland verantwortlich.

9. Dieser Beschluss ist durch den Kreisvorstand DIE LINKE. Vogtland auf ortsüblichem Weg mindestens zwei Wochen vor der Versammlung allen Mitgliedern der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Vogtlandkreis bekannt zu machen.

Anlagen:	Keine
Politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
Weitere Maßnahmen:	Landesgeschäftsstelle unterstützt ggf. bei der Erstellung der Adressdatei der Einzuladenden bzw. Wahlberechtigten
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	Kreisgeschäftsführer der LINKEN. Vogtland
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

f.d.R. Dresden, den 26. Oktober 2018

Thomas Dudzak - Landesgeschäftsführer